

STIMMT ES, DASS...

... alle Völker selber über ihr Schicksal bestimmen dürfen?

Jörg Fisch

Nein, denn das sogenannte Selbstbestimmungsrecht, das die Uno allen Völkern zuerkennt, wird bei weitem nicht allen gewährt. Selbstbestimmung ist weniger das Ergebnis eines Rechts als von Kämpfen.

Der moderne Mensch gilt als selbstbestimmt. Selbstbestimmung ist vor allem Freiheit. In der idealen Gesellschaft der Freien bestimmt sich jeder selbst – keiner ist fremdbestimmt. Wenn das Individuum sich selbst bestimmen soll, dann leuchtet es ein, dass auch Kollektive, Gruppen und eben Völker oder Nationen ein Recht auf Selbstbestimmung haben sollen.

Was ein Individuum ist, glauben wir zumindest für den Hausgebrauch zu wissen. Welche der unendlich vielen denkbaren Kollektive aber haben tatsächlich ein Selbstbestimmungsrecht? Nur einige oder alle Völker? Nationen? Klassen? Stände? Rassen? Religionsgemeinschaften? Im Jahre 1966 hat sich gewissermassen weltweide das Volk durchgesetzt: Nachdem das schon in verschiedenen Uno-Resolutionen verkündet worden war, bestimmten nun die Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen rechtsverbindlich: «Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung. Kraft dieses Rechts bestimmen sie frei über ihren politischen Status und gestalten in Freiheit ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.»

Steht damit wirklich schon fest, wer ein Recht auf Selbstbestimmung hat? Was ist ein Volk? Diejenigen Kollektive vielleicht,

die von einer von der Uno eingesetzten Kommission auf eine Liste gesetzt werden? Oder einfach diejenigen, die dazugehören wollen? Im 20. Jahrhundert hat sich eine ebenso einfache wie praktische Lösung durchgesetzt: Die Selbstbestimmung gehört darin den Kolonialvölkern. Diese verwirklichen ihre Selbstbestimmung, indem sie an die Stelle einer überseeischen Verwaltungseinheit einen unabhängigen Staat setzen. Heute sind praktisch alle Kolonien unabhängig. Damit ist die Selbstbestimmung verwirklicht.

Was ist überhaupt ein Volk?

Das Problem liegt darin, dass die Staatengemeinschaft nie definiert hat, was sie unter einem Volk versteht, und das durchaus mit Absicht. Dadurch kann das Selbstbestimmungsrecht rechtlich gesehen von den Beteiligten und Interessierten fast beliebig definiert werden, während aus praktisch-politischer Sicht eine gewisse Plausibilität der getroffenen Lösung erforderlich ist. Fremdbestimmung bleibt Fremdbestimmung, auch wenn sie noch so oft als Selbstbestimmung bezeichnet wird. Wenn nur vom Mutterland weit entfernt lebende Kolonialvölker Selbstbestimmung haben, was soll dann beispielsweise mit Kosovo oder dem Südsudan geschehen? Ein Selbstbestimmungsrecht, das bei Nachfrage keines ist, wird auf die Dauer nicht als solches akzeptiert werden.

Hier entsteht ein Dilemma. Wir wissen, dass in den Menschenrechtspakten allen

Völkern ein uneingeschränktes Selbstbestimmungsrecht zugesprochen wird. Und wir wissen zugleich, dass nie alle Völker, die sich selbst als solche verstehen oder von anderen als solche betrachtet werden, ein Recht auf Selbstbestimmung bekommen können. Also sind sie fremdbestimmt.

Ein unerreichbares Ziel

Versucht man dennoch, eine Selbstbestimmung zu verwirklichen, die dem normalen, vom Individuum her geprägten Verständnis entspricht und nicht dessen Perversion bewirkt, dann liegt die Einsicht nahe, dass hier nicht zuletzt aus propagandistischen Gründen ein Ideal ausgehandelt worden ist, dessen versuchte Verwirklichung dauernde Konflikte mit sich führt. Die Menschheit muss sich bewusst werden, dass sie sich mit der Selbstbestimmung ein Ziel gesetzt hat, das sie nicht erreichen kann. Kein Staat lässt sich freiwillig beliebig zerstückeln. Die Unabhängigkeit des Südsudans und Kosovos etwa ist nur in sehr begrenztem Ausmass die Ausübung eines Selbstbestimmungsrechts. In erster Linie sind die Machtverhältnisse bereinigt worden. So wird es auch mit den zahlreichen sonstigen über die ganze Welt verstreuten Gebietsansprüchen und -konflikten gehen. Die Selbstbestimmung bleibt dabei auf der Strecke.

Jörg Fisch, Ordentlicher Professor für allgemeine neuere Geschichte. Literaturangabe: J. Fisch, Das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Die Domeszierung einer Illusion. C. H. Beck, München 2010.

AUF DEN PUNKT GEBRACHT

«Nach zwei Minuten schon fallen die Paare in ihr eingeschliffenes Konfliktmuster zurück, und dann streiten sie wie zuhause. Diese Streitgespräche sind die Visitenkarte des Paares.»

Guy Bodenmann, Professor für klinische Psychologie, über das Verhalten von Paaren im sog. LoveLab. Quelle: «magazin. Die Zeitschrift der Universität Zürich» 1/2011.

«Wer denkt, er könne mehr, als er tatsächlich kann, hat die grössten Chancen auf eine Beförderung.»

Eva-Maria Aulich, Zusammenhang zwischen Beförderung und Überkonfidenz, unveröffentlichte Dissertation an der Universität Zürich am Lehrstuhl Human Resource Management. Quelle: www.uzh.ch/news, 6. Januar.

«Als Mediziner staune ich, wie blauäugig Leute eine Tätowierung mit nicht deklarierten Stoffen vornehmen lassen.»

Reinhard Dummer, Professor für Dermatologie, weist im Interview mit UZH News auf schädliche Stoffe in Tattoo-Farben hin. Quelle: www.uzh.ch/news, 31. Januar.

ZUGABE!

Thomas Poppenwimmer

Umzug

«Du kannst die Couch doch nicht vor das Fenster stellen!» Mit einer Handbewegung wird sie von meiner Herzdame umplatziert. «An die Wand neben die Palme gehört sie.»

Wir planen unseren Umzug am Computer. Die neue Wohnung und die alten Möbel liegen massstabsgetreu auf dem Bildschirm verstreut, zum Herumschieben bereit.

«Ich möchte mal was Neues ausprobieren – modern, innovativ», verteidige ich meine Idee. «Hast du wieder ein Design-Magazin gelesen? Das Fenster bleibt frei von Innovation und von der Couch. Und wieso steht dein Hocker wieder da? Den gibst du doch ins Brockenhaus.» «Da kann ich so gut die Beine drauflegen.» «Es ist besser, wenn du es nicht machst, sonst sieht man deinen Bauch zu deutlich.» Meine Figurberaterin lächelt mir zu und löscht meine Beinstütze.

Ich versuche einen Rückkommensantrag: «Und wenn wir die Couch schräg vors Fenster stellen, das wäre doch originell?» «Dann hat der Couchtisch keinen Platz. Und den brauchst du für deinen Whiskey.» Wo sie recht hat, hat sie recht: Bequemlichkeit geht vor Trends setzen.

Fasziniert blicke ich auf unser digitales Einrichtungsmodell. «Dieses Computer-Möblieren ist schon toll. Durch das Optimieren haben wir viel mehr Platz als jetzt.» «Weil fast alle deine Möbel auf dem Plan fehlen», zweifelt meine Skeptikerin. Ich beruhige sie: «Die habe ich kompakt im Zusatzraum untergebracht.» «In welchem Zusatzraum?» «Dem hier.» Meine Herzdame lächelt: «Das ist das Treppenhaus.»

DAS UNIDING NR. 29: DIE NIKE VON SAMOTHRAKE

Wucht und stille Grazie

Sascha Renner

Kraftvoll schreitet sie voran. Die Nike von Samothrake vereint in sich Wucht und Grazie. Scharfkantige Falten kontrastieren mit samtigen Federn und weiblichen Rundungen. Das Gipsstandbild der Nike im Lichthof des Kollegiengebäudes ist ein genaues Abbild des 2200 Jahre alten Originals im Pariser Louvre und selbst schon eine Antiquität: Die UZH war vor über 150 Jahren die erste schweizerische Universität, die eine Abguss-Sammlung begründete. Ab 1914 bildete sie den sinnträchtigen Mittelpunkt des neu errichteten Kollegiengebäudes.

Studierenden und Künstlern vermittelte die Sammlung aus 1600 Abgüssen einen detaillierten Überblick über die antike Kunst- und Kulturgeschichte. Ihr Fall kam 1970: Als Sinnbild einer überholten bürgerlichen Bildungstradition verschwanden die «weisen Gespenster» aus dem Lichthof und sind seither in der alten Augenklinik an der Rämistrasse 73 zu sehen. Einzig die Nike blieb. Stumm, aber voller Pathos wie eh und je wacht sie über die Studierenden hinter ihren Sandwiches und Laptops.



Gipskopie der antiken Siegesgöttin Nike: Zeugnis eines Bildungsideals, das sich überlebt hat?